



**Stadtgemeinde Raabs an der Thaya**  
**Hauptstraße 25**

**3820 Raabs an der Thaya**

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen a.d. Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21

DVR.-Nr.: 0052469, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: [gemeinde.raabs@wvnet.at](mailto:gemeinde.raabs@wvnet.at)

Internet: [www.raabs-thaya.gv.at](http://www.raabs-thaya.gv.at), [www.waldviertel.at](http://www.waldviertel.at)

# **Investitionszuschussaktion**

## **Richtlinien**

über die Förderung an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft mit dem Standort in der Gemeinde Raabs an der Thaya.

### **I. Gegenstand der Förderung**

Die Errichtung, die Modernisierung, der Ausbau und die Renovierung oder die Verbesserung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft wird von der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya durch Investitionszuschüsse gefördert.

### **II. Förderungswerber**

Als Förderungswerber kommen Betriebe der gewerblichen Wirtschaft in Betracht, die

- a) einen Betrieb in der Gemeinde Raabs an der Thaya errichten, übernehmen oder bereits führen
- b) ausgenommen von der Förderung sind Großbetriebe mit einem Jahresumsatz des vorletzten Jahres von mehr als € 4.000.000,-.

### **III. Förderungswürdige Vorhaben**

Eine Förderung nach diesen Richtlinien wird ausschließlich für Vorhaben im Gemeindegebiet Raabs an der Thaya für folgende Vorhaben gewährt:

- a) Errichtung, Umbau und Erweiterung von Betriebsstätten,
- b) Modernisierung und Renovierung von Geschäfts- und Betriebsräumen und damit verbundene umweltverträgliche Investitionen in neue Anlagen,
- c) Neugestaltung von Geschäftsportalen und Fassaden,
- d) Ankauf eines Betriebes oder Ablösezahlungen bei einer Betriebsübernahme

### **IV. Ausmaß der Förderung**

Die Stadtgemeinde Raabs an der Thaya fördert Investitionen mit einem 2%-igen Investitionszuschuss und zwar für ein Investitionsvolumen von

- a) € 10.900,- bis € 36.350,- einmalig (€ 218,- – € 727,-)
- b) € 36.351,- bis € 181.700,- in 5 gleichen Jahresraten (€ 727,02 – € 3.634,-, d. s. jährlich € 145,40 – € 726,80)
- c) € 181.701,- bis € 726.750,- in 10 gleichen Jahresraten (€ 3.634,02 – € 14.535,-, d. s. jährlich € 363,40 – € 1.453,50)

Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Bauvorhabens. Investitionsansuchen samt Rechnungslegung bzw. etwaiger Bankbestätigung müssen grundsätzlich bis 30.10. eines jeden Jahres eingereicht werden, um im Folgejahr berücksichtigt werden zu können.

## **V. Verfahrensbestimmungen**

Um die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien kann der Förderungswerber schriftlich bei der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya spätestens sechs Monate nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme ansuchen, wobei alle förderungswürdigen Aufwendungen, die nicht länger als 24 Monate vor der Einreichung getätigt wurden, berücksichtigt werden können.

Beispiel: Ansuchen langt am 01. Juni 2011 ein, Rechnungen werden berücksichtigt bis 31. Mai 2009.

Bei Betriebsneugründung oder Betriebsübernahme ist ebenfalls die sechsmonatige Frist einzuhalten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) Nachweis über das Nichterreichen der Grenzen gemäß Punkt II. b) (Schreiben des Geldinstitutes),
- b) Nachweis der Kosten durch saldierte Rechnungen (Nachweis der Gesamtinvestitionskosten),
- c) Nachweis der Gewerbeberechtigung,
- d) Übergabevertrag etc.

## **VI. Erlöschen der Förderung**

Die gewährte Förderung erlischt mit Einleitung eines Insolvenzverfahrens, wenn der Betrieb zur Gänze eingestellt, die erteilte Gewerbeberechtigung zurückgelegt, entzogen oder der Betrieb verpachtet wird, mit Beginn des darauffolgenden Jahres. Der Förderungswerber ist verpflichtet, Umstände, die zum Erlöschen der Förderung führen, binnen der unerstreckbaren Frist von zwei Wochen der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya schriftlich bekanntzugeben.

## **VII. Entzug der Förderung**

Die Förderung kann widerrufen und bereits geleistete Förderungen sofort fälliggestellt werden, wenn:

- a) der Zuschuss widmungswidrig verwendet wurde,
- b) der Förderungswerber eventuelle Auflagen der Stadtgemeinde nicht einhält.

Die Rückzahlung des geleisteten Investitionszuschusses hat binnen eines Monats nach dessen schriftlicher Aufforderung an die Stadtgemeinde zu erfolgen.

Für den Gemeinderat:

(Mag. Rudolf Mayer, Bgm.)

An die  
Stadtgemeinde  
3820 Raabs an der Thaya  
(in zweifacher Ausfertigung einreichen)

am

## A N S U C H E N

um Bewilligung einer Förderung nach den Richtlinien der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya über die Förderaktion

### PRO - WIRTSCHAFT

Herr/Frau/Firma

.....

Anschrift .....  
beantragt die Bewilligung eines Investitionszuschusses für folgenden Verwendungszweck :

A) bereits durchgeführt .....

.....

Gesamtsumme €

B) in Planung .....

.....

Gesamtsumme €

Geplanter Durchführungszeitraum:

.....

Zusätzliche Angaben:

1.  Über € 4.000.000,-  Unter € 4.000.000,-  
Jahresumsatz Jahresumsatz

2. Gewerbeberechtigung:

erteilt am: .....Zahl: .....

3. Anzahl der Beschäftigten: ....., hievon Angestellte: .....

Arbeiter: .....

Lehrlinge: .....

Der Antragssteller nimmt zur Kenntnis, dass aus dem Ansuchen ein Anspruch auf Förderung nicht abgeleitet werden kann.

.....

(Unterschrift des Antragstellers)